



► Nr. VO/2016/03324
öffentlich

Lübeck, 13.01.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Karin Waschkau (E-Mail: karin.waschkau@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Satzungsänderung der Stiftungssatzung der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.01.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.02.2016	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Recht
Ergebnis: keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Steuerrecht

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Finanzamt Lübeck hat darauf hingewiesen, dass die derzeit gültige Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht mehr den steuerrechtlichen Vorschriften und den aktuellen Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht.

Der Bereich Recht hat in Abstimmung mit dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht in Kiel die notwendigen Änderungen vorgenommen und der kommunalen Mustersatzung angepasst.

Der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die geänderte Satzung einstimmig beschlossen.

Anlagen:

Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“
Synopsis der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Senatorin Kathrin Weiher